



Bericht zum Jahresbericht 2020

1. Vorbemerkung

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben den Jahresbericht 2020 am Freitag, 16. April 2021, per Post und damit rechtzeitig zur Prüfung zugestellt erhalten. Die GRPK und ihre Subkommissionen haben den Jahresbericht an ihren Sitzungen mittels Fragen bzw. den darauf erhaltenen Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung eingehend beraten.

2. Rechnungsprüfung durch PWC

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat zudem die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der buchhalterischen Prüfung der Gemeinderechnung beauftragt und den entsprechenden Prüfungsbericht mit Datum vom 28. April 2021 erhalten.

Das Prüfungsurteil der PWC lautet:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung der Gemeinde Binningen sowie allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.»

Gleichzeitig hat die Kommission die PWC mit der Durchführung gewisser Schwerpunktprüfungen beauftragt, auf welche unter dem Punkt «Geschäftsprüfung» nachstehend weiter eingegangen wird.

3. Zusammenfassung der Feststellungen der GRPK zur Rechnung

- **Erfolgsrechnung:** Das Budget 2020 sah in der Erfolgsrechnung ein knapp positives Ergebnis von CHF 0.2 Mio. vor. Abgeschlossen wird das Berichtsjahr nun mit einem Ergebnis von CHF 3.76 Mio., resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 89.6 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 93.4 Mio. Massgeblich beeinflusst wird dieses Ergebnis durch den um CHF 4.65 Mio. höher als budgetierten Steuerertrag, dem um CHF 2 Mio. tieferen Sachaufwand, bei einem Transfer-Mehraufwand von CHF 2.5 Mio. Dem Anstieg der Ertragspositionen (+4.9%) steht ein gebremstes Wachstum der Aufwandpositionen (0.9%) gegenüber dem Budget gegenüber.
- **Finanzkennzahlen:** Die vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen der Gemeinde Binningen weisen weiterhin auf einen kerngesunden Haushalt der Gemeinde hin, auch wenn die rekordhohen Werte der beiden Vorjahre nicht erreicht werden. Die Kennzahlen sind aber keine dauerhafte Grösse, was insbesondere im Hinblick auf die anstehenden hohen Investitionen berücksichtigt werden muss.



- **Investitionsrechnung:** Lediglich CHF 5.48 Mio. der budgetierten CHF 11.89 Mio. an Investitionen (d.h. 46.1%) wurden im Jahre 2020 effektiv getätigt. Der Gemeinderat legt in einer Aufstellung detailliert dar, worauf die Verzögerung der Realisierungen im Umfang von CHF 6.41 Mio. der bewilligten Investitionen im Einzelnen zurückzuführen sind. Verzögerungen aufgrund des «politischen Prozesses» machen dabei lediglich CHF 0.8 Mio. aus.
- **Bilanz:** Die Bilanz schliesst mit einer Bilanzsumme von CHF 171.9 Mio. und einem Eigenkapital von CHF 104.8 Mio. ab (inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen und bereits verbuchtem Ertragsüberschuss). Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 3.76 Mio. mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals zu verrechnen.
- **Eigenkapital:** Das Eigenkapital der Gemeinde im allgemeinen Haushalt beträgt neu (unter Berücksichtigung der beantragten Ergebnisverwendung) insgesamt CHF 95.9 Mio., welches sich im Wesentlichen aus dem Bilanzüberschuss von CHF 28.4 Mio., der Finanzpolitischen Reserve von CHF 13.1 Mio. und den Vorfinanzierungen von CHF 51.6 Mio. sowie dem Fonds von CHF 2.7 Mio. zusammensetzt. Die langfristigen Schulden der Gemeinde betragen noch CHF 7.8 Mio. Die Bilanzsumme wird um CHF 10.4 Mio. auf neu CHF 171.9 Mio. ausgeweitet.

4. Rechnungsprüfung

Die Subkommissionen der GRPK haben die Rechnung 2020 geprüft und mit Ausnahme der nachstehenden Anmerkung keine Beanstandungen zu verzeichnen.

- **PG 3 Gesundheit**
Feststellungen

Die Differenz beim Personalaufwand wurde fälschlicherweise dem ambulanten Gesundheits- und Betagtenangebot anstatt dem Asyl zugeordnet.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Vorschlag des Gemeinderates geprüft, d.h. das Ergebnis der Erfolgsrechnung, also CHF 3.76 Mio., dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. In der Beratung hat die Kommission ihre Kenntnis der weiteren anstehenden grossen Investitionsprojekte eingebracht und abgewogen, ob eine Zuweisung zu einer Vorfinanzierung nicht die bessere Lösung wäre. Dabei wurde auch erwogen, das Ergebnis direkt einem der anstehenden Projekte zuzuweisen. Ausserdem wurden grundsätzliche Fragen der Planung und Prioritäten der einzelnen Projekte gegeneinander abgewogen und auch deren Dringlichkeit berücksichtigt. Final kommt die Kommission zur Ansicht, dass es keine systematische Planung gibt, nach welcher Projekte vorfinanziert werden sollen. Vorfinanzierungen wurden bisher eher willkürlich gebildet.

Die Kommission regt an, im Rahmen des Budgetprozesses die Bildung von Vorfinanzierungen zu planen. Die Kommission bleibt sich bewusst, dass die Bildung von Vorfinanzierungen nur bei Ertragsüberschüssen möglich ist und der formelle Beschluss mit der Rechnung erfolgt. Grundsätzlich ist die Kommission aber der Meinung, dass die Bildung von ausreichenden Vorfinanzierungen im langfristigen finanziellen Interesse der Gemeinde ist.



Alternativ wurde geprüft, ob eine Zuweisung z.G. der Finanzpolitischen Reserve möglicherweise Sinn machen könnte. Nachdem der angeregte Planungsprozess erst angestossen werden kann und eine weitere willkürliche Zuweisung zu einem bestimmten Investitionsprojekt nicht sachgerecht wäre, schlägt die Kommission vor, die Zuweisung zu einer Vorfinanzierung auf den nächsten Rechnungsabschluss «zu vertagen» indem der Ertragsüberschuss vorerst als Finanzpolitische Reserve «parkiert» wird.

Durch die Zuweisung zur Finanzpolitischen Reserve wird das Ergebnis der Rechnung geglättet. Die Kommission ist sich bewusst, dass dadurch die Aussagekraft des Ergebnisses der Erfolgsrechnung geschwächt wird. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils als Kennzahl für die finanzielle Beurteilung der Gemeinde verwendet und die Kommission regt an, neben dem «Bruttoergebnis» auch das eigentliche Nettoergebnis zu Informations- und Referenzzwecken für die Zukunft zu verwenden.

Der Antrag der Kommission ist darum wie folgt: CHF 3.5 Mio. aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanzpolitischen Reserve zuzuweisen und die verbleibenden CHF 0.26 Mio. (gerundet) dem Bilanzüberschuss anzurechnen. Eine Minderheit möchte dem Antrag des Gemeinderats folgen.



6. Anträge

1. Die Leistungsberichte werden genehmigt.
2. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand / Nettoertrag von insgesamt 48 797 663 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	CHF
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 182 638
- Steuern	1 008 482
- Gesundheit	9 786 995
- Kultur, Freizeit, Sport	3 912 545
- Bildung	19 362 769
- Öffentliche Sicherheit	1 175 673
- Soziale Dienste	7 750 687
- Verkehr, Strassen	2 899 669
- Versorgung, Umwelt	892 770
- Ortsplanung, Baugesuche	-174 565

3. Die Positionen ausserhalb der Globalrechnung mit einem Nettoertrag von insgesamt 52 558 531 Franken werden genehmigt.
4. Die Erfolgsrechnung 2020 mit Aufwendungen von 89 620 075 Franken, Erträgen von 93 380 943 Franken und einem Ertragsüberschuss von 3 760 868 Franken (gerundet) wird genehmigt.

5. Ergebnisverwendung

Der Ertragsüberschuss 2020 von 3 760 868 Franken (gerundet) wird wie folgt verwendet:

5.1. 260 868 Franken → Verrechnung mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals

5.2. 3 500 000 Franken → Zuweisung zur Finanzpolitischen Reserve

6. Die Bilanz 2020 mit Aktiven und Passiven von jeweils 171 907 383 Franken wird gemäss Anhang XVI und Anhang XVII genehmigt.
7. Folgende Abrechnungen über Investitionsausgaben gemäss Aufstellung unter Ziffer 6 werden direkt genehmigt:
 - Kreditabrechnung Kunstrasenfeld Spiegelfeld 462 919.30 Franken
 - Aufstockung Schulraumprovisorium Birkenweg (2. OG) 596 801.99 Franken
 - Kauf Kindergartenprovisorium Postgasse 310 176 Franken
 - Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug 96 008 Franken
8. Die Investitionsrechnung 2020 mit Ausgaben von 6 010 158 Franken, Einnahmen von 530 309 Franken und Nettoinvestitionen von 5 479 850 Franken (gerundet) wird zur Kenntnis genommen.
9. Der Soll-Stellenplan Kat. A mit 11 192.90 Stellenprozent wird zur Kenntnis genommen.

Fett dargestellt: geänderter Antrag der Kommission



7. Geschäftsprüfung

Die GRPK hat sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- **Submissionen: Plakatwesen**

Feststellungen

Der heute gültige «Vertrag über das Plakatwesen» datiert aus dem Jahr 2003 und verlängert sich jeweils automatisch um 10 Jahre. Der Vertrag läuft im 2023 aus und wird gemäss den Bedingungen automatisch um 10 Jahre verlängert.

Empfehlung

Der Gemeinderat soll überprüfen, ob der Vertrag, insbesondere die automatische Vertragsverlängerung, den Anforderungen des Submissionsrechts genügt.

- **Gemeindebeiträge für Schullager**

Feststellungen

Die GRPK hat festgestellt, dass die Gemeindebeiträge an Lager im 2019 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, obwohl weniger Lager durchgeführt wurden. Der Grund dafür liegt im Bundesgerichtsentscheid, der die Elternbeiträge auf 16 Franken pro Tag limitiert. Der Gemeindebeitrag an Lager wurde erhöht, um die Durchführung der Lager zu sichern.

- **IT-Prüfung der Gemeinde**

Feststellungen

Die Gemeinde hat 2019 ein Sicherheitsaudit über den IT-Bereich machen lassen. Basierend auf den Ergebnissen musste sie diverse Anpassungen an ihren Systemen und der Infrastruktur ausführen. Aufgrund dieses Audits und den Anpassungen hat sie überdies neu eine Cybersecurity-Versicherung abgeschlossen. Die GRPK hat aufgrund der Feststellungen den Eindruck, dass die IT Sicherheit die erforderliche Aufmerksamkeit durch die Verwaltung geniesst.

- **Wasserversorgung IWB – Angemessenheit der Gebühren**

Feststellungen

Die Verhandlungen mit der IWB zur Leistungsvereinbarung sind in Verzug. Es wurde in Aussicht gestellt, dass dieses Geschäft im Jahr 2021 abgeschlossen und die notwendige Tarifiereduktion realisiert werden kann.

- **Kostenwachstum Musikschule**

Feststellungen

Der Gesamteindruck zur aktuellen Situation der Musikschule (Führung, Angebot, Leistung) darf als gut bezeichnet werden. Es ist momentan kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar.

- **Strategie Pensionskasse Gemeindepersonal**

Feststellungen

Die Strategie der Pensionskasse für das Gemeindepersonal wird laufend überprüft. Angebote, die einen möglichen Wechsel der Pensionskasse nahelegen würden, bestehen derzeit keine.



- **Ausgabe von Staatsanleihen durch die Gemeinde**

Feststellungen

Die Prüfung der Ausgabe von Staatsanleihen drängt sich weder aus Kosten- noch aus Aufwandsicht auf.

- **Finanzierung / Beschaffung von finanziellen Mitteln**

Feststellungen

Für die zukünftige Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gemeinde bestehen ausreichende Marktalternativen um den allfälligen Bedarf zu decken.

- **Anpassung Baurechtszinsen**

Feststellungen

Bei der Schwerpunktprüfung der PWC zum Thema der **Baurechte** wurde festgestellt: *«Drei der Stichproben enthalten Staffelungen der Jahresbaurechtszinsen. Der Grund hierfür liegt in der 2015 für die Stichproben durchgeführten Bewertungen des Schätzungsexperten IAZI, welche einen höheren bzw. aktuelleren Bodenwert errechneten. Die Staffelungen wurden jeweils vom GR im 2017 beschlossen und erreichen ihr Maximum in den kommenden Jahren. Alle bestehenden WG-Verträge wurden nach Inkrafttreten des geltenden Reglements angepasst.»*

Eine Staffelung der Anpassung von Baurechtszinsen sieht das Baurechtsreglement nicht vor. Der Gemeinderat hat damit die Baurechtszinsen anders festgelegt, als dies im Reglement vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat hat damit seine Kompetenzen überschritten. Die Kommission betrachtet die vereinbarte Staffelung zwar als sachgerechte Lösung einer Problemstellung (Bodenpreisentwicklung in Binningen), welche beim Erlass so nicht vorhersehbar war. Die Kommission kann aber nicht darüber hinwegsehen, dass nur der Einwohnerrat und nicht der Gemeinderat die Kompetenz gehabt hätte, diese zu vereinbaren oder allenfalls zu genehmigen.

Empfehlungen

Die Kommission empfiehlt,

- die Baurechtszinsen in den entsprechenden Baurechtsverträgen nachträglich durch den Einwohnerrat genehmigen zu lassen, und
- das Baurechtsreglement zu revidieren und um eine Staffelanpassung zu ergänzen.

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat wie folgt zu beschliessen:

Der Einwohnerrat

1. nimmt Kenntnis vom vorliegenden Geschäftsprüfungsbericht und den darin enthaltenen Feststellungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
2. stimmt den Empfehlungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu.
3. beauftragt den Gemeinderat, dem Einwohnerrat bis spätestens Ende 2021 eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

GRPK | Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Binningen, 9. Juni 2021

Der Präsident

Christoph Daniel Maier

Die Vizepräsidentin

Beatrice Büschlen